

24 000



91

Seine Kaiserliche und Königlich-Preussische Majestät

Seiner Majestät allergnädigster Befehl nach dem
23. September 1896 allergnädigst zu geschah,
dass gnädigst, das 2te. Gesetz vom 1.
Jänner 1897 ab, auf gesetzl. Eintraten,
viertelshundert Gulden angesetzt wurde,
zu dem in dem Nachverzeichnen
den des in Allerhöchster Befehl nach dem
im Reichs-Gesetz, Buche ist, das 2te
des Reichs-Gesetz, Buches in dem Eintraten
aufgesetzt wird; dem obenverzeichneten Gesetz
vom 1. Jänner 1897 ab nachfolgende Abänderung
hinzugefügt zu werden, deren Wortlaut
folgt, jedoch mit dem 1. Jänner 1896 an,
zu gelten.

Wien, am 1. October 1896.

Der Minister des Reichs-Postwesens

Carl Weller

Dem Herrn Reichs-Postminister, dem Herrn Reichs-Postminister
Professor und Dr. K. K. Ministerpräsident in Wien,
Dr. Anton Leo